MITTEILUNGEN

Humanistische Union

Nr. 106 (24. Jhrg.), März 1984 B 20885 F

Personalausweis-Gesetz verfassungswidrig

Appell der HU an die Fraktionen des Deutschen Bundestages zum Gesetz über maschinenlesbare Personalausweise

Das Gesetz über Personalausweise verletzt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wie dieses als Grundrecht durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.12.1983 über die Volkszählung definiert worden ist. Aus diesem Grunde ist es zwingend geboten, die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises zum 1.11.1984 zu suspendieren, zumindest aber das Gesetz über Personalausweise vom 15.3.1983 durch eine Regelung zu ersetzen, die den vom Bundesverfassungsgericht geforderten Kriterien für den Fall einer Beschränkung dieses Grundrechts Rechnung trägt.
Nach dem Bundesverfassungsgericht sind bei einer Einschränkung des Rechts der informationellen Selbstbestimmung folgende Grundsätze zu beachten:

1.
Grundrechtsbeschränkungen bedürfen einer gesetzlichen Grundlage, die sowohl die Voraussetzungen als auch den Umfang der Beschränkung nennt und damit dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entspricht.

2.
Die Grundrechtsbeschränkungen müssen angesichts der mit der elektronischen Datenverarbeitung verbundenen Gefahren für die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen und seine Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit im Gemeinwesen »amtshilfefest« gegen Zweckentfremdung durch Weitergabe- und Verwertungsgebote geschützt werden (»informationelle Gewaltenteilung«).

3.
Die Grundrechtsbeschränkungen müssen organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen treffen, welche der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts entgegenwirken, insbesondere sind Aufklärungs-, Auskunfts- und Löschungspflichten geboten.

4.
Die Grundrechtsbeschränkungen müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen, d.h. das Grundrecht als Ausdruck des allgemeinen Freiheitsanspruchs des Bürgers gegenüber dem Staat darf von der öffentlichen Gewalt jeweils nur soweit beschränkt werden, als dies zum Schutz der öffentlichen Interessen unerläßlich ist; dabei ist zu berücksichtigen, daß es unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung kein »belangloses« Datum mehr gibt.

Gemessen an diesen Kriterien des Bundesverfassungsgerichts sind folgende Bestimmungen des Gesetzes über Personalausweise verfassungswidrig:

- § 3 Abs. 5 Satz 2, der festlegt, daß der Personalausweis und die in ihm enthaltenen Daten zur automatischen Einrichtung und Erschließung von Dateien verwendet werden dürfen, »die für Zwecke der Grenzkontrolle und der Fahndung aus Gründen der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr durch die hierfür zuständigen Behörden betrieben werden«.
- § 4, soweit er festlegt, daß der Personalausweis und die in ihm enthaltenen Daten im »nichtöffentlichen Bereich« zur Errichtung von Dateien benutzt werden dürfen.

Begründung:

a) In beiden Bestimmungen werden weder Voraussetzungen noch Umfang für die **Einrichtung von Dateien** mit der erforderlichen Normenklarheit genannt.
b) Auch § 3 Abs. 5 Satz 2 kann nicht als eine gesetzliche Grundlage angesehen werden, aus der sich die Voraussetzungen und der **Umfang einer Erschließung** von Dateien klar und für den Bürger erkennbar und damit mit der erforderlichen Normenklarheit ergeben.
c) Der Begriff **»zuständige Behörde«** in Verbindung mit »Grenzkontrolle«, »Strafverfolgung« und »Gefahrenabwehr« in § 3 Abs. 5 Satz 2 verwischt die Grenzen zwischen Nachrichtendiensten einerseits und Strafverfolgungs-, Polizei- und Zollbehörden andererseits. Damit ist die Bestimmung **nicht amtshilfefest;** das Gebot der informationellen Gewaltenteilung wird nicht beachtet.
d) Es fehlt an **verfahrensrechtlichen Schutzvorkehrungen,** insbesondere werden weder Aufklärungs-, Auskunfts- noch Löschungspflichten geregelt.

Die Einführung eines maschinenlesbaren Personalausweises führt – auch dann, wenn die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien beachtet werden – zu einem verfassungspolitischen Einschnitt, dessen Bedeutung heute nur wenige übersehen können. Der maschinenlesbare Personalausweis macht eine elektronische Erfassung des Bürgers in einem bisher unvorstellbaren Umfang möglich. Mißbrauch und Fälschung von Ausweispapieren wird dagegen durch dieses Gesetz nicht ausgeschlossen, da der Rückgriff auf gefälschte ausländische Pässe möglich bleibt. Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob die Einführung eines maschinenlesbaren Personalausweises dem Verfassungsgebot der Verhältnismäßigkeit entspricht.

Fortsetzung nächste Seite

Einladung zum Verbandstag der Humanistischen Union

Der Verbandstag der HU findet in diesem Jahr am **28. und 29. April in Schwerte,** südlich von Dortmund, statt.
Der Bundesvorstand hat beschlossen, am Samstag, den 28. April, im Rahmen des Verbandstages ein Thema zu behandeln und zwar

– Würde und Entwürdigung heute –

(siehe beiliegendes Programm)

Fritz Bauer Preis 1984

Der Fritz Bauer Preis der Humanistischen Union wird in diesem Jahr an den Vorsitzenden der »Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen«, Pastor Ulrich Finckh verliehen.
Die HU will durch diese Preisverleihung nicht nur die Arbeit dieser Zentralstelle würdigen, sondern auch den Einsatz von Pastor Finckh für die Belange der sogenannten Totalverweigerer und gegen die von Gerichten praktizierte Form der Mehrfachverurteilung nicht anerkannter Kriegsdienstverweigerer.
Die Preisverleihung soll am 23. Juni 1984 in Bremen stattfinden.

Aufgespießt

»Wer Richard Jaeger, der den »Rechtsstaat auch ohne Demokratie« befürwortet, in die UN-Kommission für Menschenrechte schickt und Kurt Ziesel, den Antisemiten aus alter Zeit und heutigen Vorsitzenden der von Alt- und Neufaschisten durchsetzten »Deutschland-Stiftung«, nach Israel einschleust, sollte – als weiteren Bock im Kohl-Garten – nun auch Eberhard von Brauchitsch zum Staatsanwalt gegen Vorteilsverschaffung durch Parteispenden machen.«

Professor Jürgen Seifert,
Vorsitzender der
Humanistischen Union

aus FR 21.2.1984

Die HUMANISTISCHE UNION appelliert an die Fraktionen des Deutschen Bundestages, das kostspielige Vorhaben zu beenden, einen maschinenlesbaren Personalausweis einzuführen, der dem Bürger keine größere Sicherheit bringt, jedoch neue Gefahren und die Beschränkung des Grundrechtes der informationellen Selbstbestimmung. Die HU nimmt diesen Appell auch zum Anlaß, die Forderung zu wiederholen, den bereichsspezifischen Datenschutz für Polizeibehörden und Geheimdienste im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu regeln.

München, 13.2.1984

Für den Bundesvorstand der
Humanistischen Union
gez. Jürgen Seifert

Nachtrag:
Am 23. Februar wurde bekannt, daß die Koalitionsparteien vereinbart haben, die Einführung des Personalausweises hinauszuschieben. Die FDP konnte sich mit ihrer Forderung durchsetzen, die parlamentarische Beratung über den von Bundesinnenminister Zimmermann vorgelegten Änderungsentwurf nicht zu überstürzen, sondern zuvor noch die Meinung der Datenschutzbeauftragten zu dieser Novelle zu hören.
Sicher hat die Humanistische Union mit ihrem Appell einigen Parlamentariern den Rücken gestärkt; wir hoffen, diese können nach dem ersten Schritt der Verschiebung auch den zweiten Schritt tun, nämlich den nicht fälschungssicheren aber gefährlichen, maschinenlesbaren Personalausweis ganz zurückzuziehen!

Bericht aus der Türkei

Im Oktober vergangenen Jahres reiste eine Delegation der Türkei-Gruppe in der Evangelischen Studentengemeinde München im Auftrag der Humanistischen Union, des Republikanischen Anwaltsvereins und der Initiative Bayer. Strafverteidiger in die Türkei. Die Gruppe hatte den Auftrag zu untersuchen, ob grundlegende Menschenrechte von Beschuldigten beachtet werden, die seit dem Militärputsch unter dem Vorwurf politischer Vergehen angeklagt sind und vor Gericht stehen. Aufbauend auf den Erfahrungen anderer Gruppen haben die Teilnehmer – eine Anwältin, ein Anwalt, ein Arzt – vor allem drei Themenbereiche beobachtet:
- die Folter an Gefangenen,
- den aktuellen Gesundheitszustand der Gefangenen,
- die Lage der Verteidigung.

Die Gruppe hat sich bemüht, Informationen aus erster Hand und aus möglichst vielfältigen Quellen zu erhalten, die sie nun in einem Bericht veröffentlicht hat.
Der »Bericht aus der Türkei« kann für DM 5,— bestellt werden bei Wolfgang Döbrich, Friedrichstr.25, 8000 München 40.

Abfertigung wie am Fließband

Im Januar fand in Berlin ein Hearing des »Flüchtlingsrates« statt zur Asylpraxis in Berlin. Anna Elmiger hat für die HU am Hearing teilgenommen. Die Jury bestand aus in- und ausländischen Teilnehmern und ließ sich von verschiedenen Berichterstattern informieren. Eine Besonderheit Berlins im Umgang der Sozialverwaltung mit Asylbewerbern ist die »Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber« (ZSA), die für die Unterbringung und die Gewährung von Sozialleistungen für die Flüchtlinge zuständig ist; wie man dort mit ihnen umgeht, entnehmen wir in Auszügen aus einem Bericht von G. Hentschel, TAZ vom 23.1.84:

ZSA – diese Buchstaben kennt in Berlin jeder Asylbewerber und jede Asylbewerberin, diese Buchstaben müssen sie kennen. ZSA – das ist die zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber. An ihr kommt keine und keiner vorbei. Denn dort wird über die Zuteilung von Sozialhilfe, über Vergabe von Krankenscheinen, die (un-) annehmbare Höhe einer Miete, über jedes Kleidungsstück, überhaupt über alle Fragen entschieden, die das materielle Leben von asylsuchenden Sozialhilfeempfängern betreffen. Und auf Sozialhilfe sind zunächst alle Asylbewerber angewiesen, denn ihnen ist in den ersten zwei Jahren ihres Aufenthaltes in Deutschland jede Arbeit verboten – Ostblockflüchtlinge haben es etwas besser, für sie gilt diese 1982 beschlossene Arbeitssperre nur für ein Jahr.

Als »Fließbandarbeit« wurde die Abfertigung der Hilfesuchenden auf dem Hearing beschrieben, entwürdigend und erniedrigend sei ihre Behandlung in der ZSA. In der ZSA gibt es keine Beratung über Rechte und Ansprüche, die Asylanten wahrnehmen könnten, es gibt keine Informationsblätter in ihren eigenen Sprachen, die Sachbearbeiter haben für die Arbeit in dieser Stelle keine besondere Ausbildung.

Eindrucksvoll schilderte ein Betroffener, Mahoma M. aus Malawi, seine Erfahrungen in der ZSA; er war von August 82 bis September 83 Asylbewerber und ist inzwischen als Asylberechtigter anerkannt:
»Bereits morgens um vier Uhr müssen wir vor der ZSA anstehen, wenn wir am gleichen Tag noch drankommen wollen. Egal ob Frauen, Kinder, Alte, Kranke, Schwangere, alle müssen draußen in der Kälte stehen und warten. Gegen halb acht Uhr wird aufgemacht. Wenn die Beamten dann kommen, behandeln sie uns arrogant und demütigend. Sie verteilen Nummern, aber nicht der Reihe nach, so daß unter den Wartenden ein Kampf losgeht. Denn ohne Nummern gibt es keine Abfertigung, also für den Tag auch kein Essen. Manchmal, bei der Rangelei um die Nummern, geht die Polizei dazwischen, schlägt Menschen, ich hatte selbst miterlebt, wie schwangere Frauen getreten wurden ...

Nach wiederum stundenlangem Warten in stickigen, schlecht belüfteten Räumen muß man sich durch einen Spalt zwängen und steht vor dem Schalter. Hinter einer Panzerglasscheibe sitzt ein Beamter, der nur deutsch spricht. Der Asylbewerber muß sein Anliegen einem Sprachmittler erzählen und die sind noch schlimmer als die Deutschen. Sie behandeln uns so verächtlich, als wären sie selbst keine Ausländer, sie tun, als wären wir Tiere«.

Die kargen Mittel für den Lebensunterhalt erhalten die Asylsuchenden – einzigartig in Berlin – bis auf ein Taschengeld nur in Form von Wertgutscheinen. Damit bezahlen heißt: Öffentlich bloßgestellt zu sein, als einer, der mit dem Geld nicht umgehen kann, der den Deutschen auf der Tasche liegt. Auf Wochenmärkten, in Drogerien, Apotheken in kleinen türkischen Läden können sie nicht mit diesen Wertgutscheinen einkaufen, inzwischen bekommen sie auch in den Supermärkten einer Ladenkette in Berlin damit Schwierigkeiten. Einzelne Supermärkte fordern bei Bezahlung mit Wertgutscheinen, daß die Käufer ihren Ausweis zusätzlich vorzeigen. Fahrscheine, Telefongespräche, Briefmarken, Schreibartikel, Medikamente – all das ist mit Wertgutscheinen nicht zu bezahlen. Dafür bleibt ihnen dann das lächerliche Taschengeld von 50 DM monatlich. Eine vergebliche Fahrt zur ZSA aber kostet schon vier DM hin- und zurück.

Jurymitglied des Hearings Hans-Ranco Brantner vom Landesverband deutscher Sinti kamen bei dieser Schilderung »Erinnerungen an das Dritte Reich, wo Juden und sogenannte Zigeuner auch nur in bestimmten Läden einkaufen durften. Jeder hilfsbereite Deutsche, der z.B. für einen kranken Asylbewerber einkaufen will, muß damit rechnen, als »Betrüger« diffamiert zu werden, denn als »Betrug« stempelte der Berliner Senat den Einkauf mit Wertgutscheinen durch Deutsche ab.

Alles in allem eine Behandlung, durch die sie »ihrer Würde beraubt und handlungsunfähig« gemacht werden, wie ein Berichterstatter des Hearings zusammenfaßte, und: »Die staatliche Politik zielt darauf ab, daß die Angst, hier zu leben, größer ist als die Angst, nach Hause zurückzukehren.«

Patienten-Verfügung

Anfang des Jahres haben wir unseren Mitgliedern das Muster einer Patienten-Verfügung zugeschickt. Die zahlreichen und sehr positiven Reaktionen darauf – nicht nur von alten Menschen – haben uns gezeigt, daß wir damit einem großen Bedürfnis entsprochen haben. Wir möchten unsere Mitglieder noch darauf hinweisen, daß die Idee für ein »Patienten-Testament« von dem Richter Dr. Wilhelm Uhlenbruck, Köln, stammt, der ein Muster dafür erstmals 1978 in der »Neuen Juristischen Wochenschrift« (NJW) veröffentlicht hat. Dieser ursprüngliche Text seines Patienten-Testaments ist noch im Verlag Klaus Vahle, Berlin, zu haben.
Unsere Patienten-Verfügung basiert sowohl auf dem Text von W. Uhlenbruck als auch auf der »Verfügung für Ärzte« des Bundes für Geistesfreiheit, Nürnberg.

Liebe Mitglieder

unsere Akrobatik hat sich gelohnt – durch Ihren Spendeneifer konnten wir uns wieder auf die Füße stellen. Auch unsere Patienten-Verfügung hat Ihnen offensichtlich gefallen. Viele, viele Spenden sind bei uns eingegangen und haben uns mal wieder vor roten Zahlen bewahrt.

Herzlichen Dank allen Spendern!
Ihre Angelika Stegmann

Auf dem Wege zu einer halbkriminellen Geheimpolizei

Die Humanistische Union hat die Innenminister von Bund und Ländern vor dem Einsatz geheimer Polizeiagenten gewarnt und legte dazu Anfang Januar ihre Broschüre »Auf dem Wege zu einer halbkriminellen Geheimpolizei« vor. Die Broschüre enthält ein Memorandum der HU und den bisher geheimgehaltenen Bericht einer Arbeitsgruppe von Polizeiverantwortlichen aus den Bundesländern (Vorabdruck aus »Vorgänge«, Heft 66). Bei einer Pressekonferenz, am 10.1.1984 in Hannover, erläuterte Jürgen Seifert die Befürchtungen der HU, daß durch die geheimen Polizeiagenten die strikte Trennung zwischen staatlichem Handeln und Kriminalität aufgehoben würde. Er sagte u.a.:

Seit acht Jahren gibt es eine neuartige Polizei. Wir alle haben davon nichts gewußt: weder Parlamentarier noch Wissenschaftler, noch die Presse, noch Bürgerrechtsorganisationen. Polizeibeamte werden getarnt in kriminelle Organisationen eingeschleust. Dabei wird in Kauf genommen, daß diese Polizisten selbst Straftaten begehen, an Straftaten mitwirken oder zu solchen anstiften. Diese geheimen Polizeiagenten werden Under Cover Agents genannt und sind etwas anderes als die auf Observation beschränkten sog. »V-Leute«.

Dieser Aufbau einer neuen Polizei erfolgte unter Ausschaltung der Parlamente und der Öffentlichkeit. Er wurde begleitet durch zwei Papiere, für die der Baden-Württembergische Landespolizeipräsident Stümper die Verantwortung trägt. Das eine Papier wurde von einer von den Justiz- und Innenministern des Landes Baden-Württemberg eingesetzten Arbeitsgruppe 1978 erstellt, das andere Papier 1982 von einem ad hoc-Ausschuß des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz. Beide Papiere wurden von ihren Verfassern geheimgehalten. Seit einiger Zeit wird von Journalisten, die sich das zweite Papier beschafft haben (oder die in dieses Papier Einblick nehmen konnten), über diesen Bericht »Neue Methoden der Verbrechensbekämpfung« eine Diskussion geführt. Ich erinnere an Berichte in der Frankfurter Rundschau, im SPIEGEL, im STERN und an eine Rundfunkdiskussion im Westdeutschen Rundfunk. Der Öffentlichkeit – auch einer Bürgerrechtsorganisation wie der HU – gegenüber, wurde die Herausgabe dieses Berichtes mit der Begründung verweigert, es handele sich um ein internes Arbeitspapier, das noch einer abschließenden Klärung aller Einzelfragen bedürfe.

Die HU veröffentlicht diesen bisher unzugänglichen Bericht im Zusammenhang mit einem Memorandum über den geheimen, unter Umständen in Straftaten verwickelten Agenten der Polizei. Wir appellieren zugleich an die Innenministerkonferenz, die das Thema »Neue Methoden der Verbrechensbekämpfung« auf ihre nächste Tagesordnung gesetzt hat, dieser Geheimpolitik ein Ende zu bereiten.

Warum gibt es diese Geheimniskrämerei? Weil alle Beteiligten wissen: hier ist nicht alles in Ordnung. Man umschreibt das dann mit den Worten: Die Polizeibeamten sind besser als die Gesetze. Das Interview von Innen- und Justizminister Hans Eyrich, das im SPIEGEL veröffentlicht worden ist, macht das deutlich. Einerseits heißt es über die geheimen Polizeiagenten: »Das, was die tun, spielt sich im Rahmen der Legalität und im Rahmen rechtsstaatlicher Prinzipien ab«, andererseits fährt Eyrich fort, »... mit Ausnahme ganz weniger Fälle ...«. Er muß einräumen, es »kann Dinge geben, die ich nicht in der Hand habe«. Da heißt es: »Der verdeckte Ermittler wird nur in ganz extremen Fällen möglicherweise einmal mit dem Gesetz in Konflikt kommen«; Eyrich zweifelt selbst daran, ob es gerechtfertigt werden kann, daß er den Beamten in die »Notsituation« einer sogenannten »Keuschheitsprobe« bringen darf: »Das macht das Geschäft schwierig«, sagt er. Er wird gefragt, heiligt für den Super-Fahnder nicht »doch der Zweck die Mittel«? und muß antworten: »Das ist in Extremfällen nicht auszuschließen, ...« Nicht nur die Polizeipraxis hat hier die Tür einen Spalt hin zum Unrechtsstaat geöffnet.

Auch der bisher geheimgehaltene, von der HU veröffentlichte Bericht demontiert Prinzipien einer rechtsstaatlichen Verfassung. Eyrich nennt selbst den Bericht eine »Verzweiflungstat« von Leuten, die auf diese Weise versuchen, »den riesengrößten Schaden von unserem Volk« abzuwenden. Wird hier nicht der Verfassungsbruch als »Verzweiflungstat« beschönigt unter Hinweis auf den »riesengrößten Schaden« für unser Volk? Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Alfred Emmerlich, hat den Bericht als »Stück aus dem Tollhaus« bezeichnet. Auch von den FDP-Politikern Engelhard, Hirsch und Klennert und den SPD-Innenministern Günter und Schnoor liegen kritische Stellungnahmen vor. So ist zu hoffen, daß das Papier in dieser oder jener Form begraben wird. Deshalb wendet sich die HU nicht nur gegen das Papier »Neue Methoden der Verbrechensbekämpfung«. Die HU protestiert gegen die außerhalb der Legalität entstandene Praxis, Polizeibeamte in kriminelle Organisationen (oder Gruppen, die dafür gehalten werden) einzuschleusen und damit in Kriminalität zu verwickeln.

Auch neue Formen organisierter Kriminalität und maffiaähnlicher Strukturen rechtfertigen keine in Straftaten verwickelte Geheimpolizei. Denn dadurch würde die strikte Trennung zwischen staatlichem Handeln und Kriminalität aufgehoben, ohne die kein Rechtsstaat mehr besteht. Gewiß ist es erforderlich, jeden Bürger äußerst wirksam vor schweren Verbrechen zu schützen. Aber das Prinzip des Rechtsstaates hat dem Grenzen gezogen. Keine noch so große Gefahr rechtfertigt es, die Grenzen von Rechtsstaat zum Unrechtsstaat zu überschreiten. Hier soll eine Tür einen Spalt geöffnet werden. Niemand weiß, wie weit eine einmal geöffnete Tür dann weiter aufgestoßen wird.

Zum Schluß noch ein Wort dazu, warum wir unsere veröffentlichte Broschüre unter die Überschrift gestellt haben: »Auf dem Wege zu einer halbkriminellen Geheimpolizei«. An sich gibt es ebensowenig eine Zwischenstufe zwischen staatlichem Handeln und Kriminalität wie zwischen legal und illegal, zwischen tot oder lebendig, zwischen schwanger und nichtschwanger. Doch in der Bundesrepublik passieren die eigentlichen Skandale in der Grauzone. In der SPIEGEL-Affäre prägte der damalige Innenminister Höcherl dafür das Wort: »etwas außerhalb der Legalität«. Etwas später hieß es: Die Beamten des Verfassungsschutzes könnten nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unterm Arm herumlaufen. Ein anderes Mal sagte man, eine »zweifelhafte Legalität« werde legalisiert. Heute wissen wir, daß dann, wenn Politiker sagen, man müsse bis an die Grenzen des Rechtsstaates gehen, das bedeutet: wir haben den Schlagbaum angefaßt und damit eine Fußspitze über die

Ossip Flechtheim zum 75. Geburtstag

Professor Ossip K. Flechtheim, der am 5. März 1984 75 Jahre alt geworden ist, hat – wie nur wenige in diesem Lande – Mut bewiesen, immer dann, wenn Einzelne oder Minderheiten ausgegrenzt und diskriminiert wurden. Der tolerante Professor wird noch heute feurig bei jedem leichtfertigen Gerede darüber, daß es ohne Gewaltanwendung keinen Fortschritt geben könne. Dabei hat Flechtheim stets aufs Neue die Frage gestellt, wie eine Gesellschaft der Zukunft aussehen kann. Das von ihm geprägte Wort »Futurologie« birgt in sich für ihn sowohl die Forderung nach einer Überwindung einer von Klassen zerrissenen Weltgesellschaft als auch nach Beendigung der Ausbeutung von Natur.

Flechtheim ist ein Mann, der eigentlich nicht kämpfen will; aber wenn es um die Verhinderung von Krieg, von atomarer Katastrophe, um ökologische Fragen oder um die Bewahrung und Durchsetzung von Freiheitsrechten geht, dann ist Ossip Flechtheim ein unerbittlicher Streiter.

Als solches haben wir Flechtheim in der Humanistischen Union (und auch während seiner Arbeit im Bundesvorstand) schätzen und lieben gelernt.

Jürgen Seifert

Aufruf zum 12. Mai 1984

Aktion »Muttertag«: Nicht nur Blumen – Rechte fordern wir

Die Vorbereitungen für eine große, bundesweite Protestaktion am Samstag, den 12. Mai, aus Anlaß des Muttertages sind schon angelaufen. Schwerpunkt der Aktion wird Bonn sein, sozusagen vor der Tür der Bundesregierung, aber auch parallele Aktionen in vielen Orten und Städten sind geplant.

Der Aufruf der Initiative mit allen Forderungen an die Regierung wurde inzwischen von Frauen aus allen gesellschaftlichen Bereichen mitunterzeichnet – unter ihnen sind auch viele »HU-Frauen«; der Aufruftext stellt einen Kompromiß verschiedener Ansichten und Einschätzungen der politischen Situation dar. Er soll ein Signal sein für Frauen, neue Frauen dazugewinnen, sich für eine breite Zusammenarbeit unterschiedlicher Frauen und Frauengruppen zu engagieren und der Aufruf will auch die Notwendigkeit einer starken eigenständigen Frauenbewegung betonen. Es wird u.a. gefordert: bessere Arbeitschancen für Frauen, mehr und bessere Einrichtungen für Kinder, Elternurlaub, eigene soziale Sicherung für Frauen, Erhalt der sozialen Indikation bei § 218, Kürzung des Rüstungsetats zugunsten des Sozialetats.

Den Aufruf und weiteres Informationsmaterial erhalten Sie bei Aktion »Muttertag«, Postfach 12 01 21, 5300 Bonn.

Grenze hinaus geschoben. Die Wortbildung »Halbkriminell« will deutlich machen, daß es bei den Under Cover Agents um diese höchstfragwürdige Tradition geht. Zugleich bedeutet diese Überschrift, daß wir noch nicht den Zustand erreicht haben, der zu kennzeichnen wäre mit der Formel: Von der Kriminalpolizei zur kriminellen Polizei.
Die HU will mit ihrem Memorandum dazu beitragen, daß so etwas bei uns nie zur Realität wird!

Die Broschüre »Auf dem Wege zu einer halbkriminellen Geheimpolizei« schicken wir Ihnen gegen Einsenden von DM 3,— in Briefmarken gerne zu. Das gerade erschienene ‚vorgänge'-Heft Nr. 66 gleichen Titels enthält neben unseren Texten noch eine ausführliche Dokumentation zum Thema u.a. Sie können das Heft ebenfalls bei der Geschäftsstelle erhalten für DM 12,— (plus Versandkosten DM 0,90).

»Die Bayerische Justiz fällt das Todesurteil – die Berliner Justiz vollstreckt es«

Diesen Titel hat Peter Schult seiner »Selbstdarstellung«, die er für die »vorgänge«, Heft 66, schrieb, gegeben.
Peter Schult, 55 Jahre alt, Journalist und Schriftsteller, wurde 1981 wegen Päderastie verurteilt. Seit dieser Zeit zeigten sich Symptome einer Lungenerkrankung, die aber von den ihn behandelnden Anstaltsärzten nicht zur Kenntnis genommen bzw. geleugnet wurden. Die Lungenkrankheit stellte sich im letzten Jahr als Lungenkrebs heraus, jetzt im letzten Stadium und inoperabel. Alle Anträge auf vorzeitige Entlassung wurden abgelehnt, auch nach Verbüßen von 2/3 der Strafe. Der Anwalt Peter Schults, Jürgen Arnold, hat Ende letzten Jahres beim zuständigen bayerischen Justizministerium – P. Schult ist derzeit in Berlin-Plötzensee inhaftiert – ein Gnadengesuch eingereicht, das inzwischen von ca. 5000 Unterzeichnern mitgetragen wird.

Der Landesverband Berlin der HU und die Bundes-HU haben sich mit gesonderten Schreiben an das Justizministerium gewandt und um Gnade für Peter Schult gebeten. Um diesem Schreiben Nachdruck zu verleihen und die Öffentlichkeit nochmal über den Fall Peter Schult zu informieren, fand kürzlich, zusammen mit der HU, eine Pressekonferenz in München statt. Die eingeladenen Vertreter der Justiz und die verantwortlichen Ärzte hatten eine Beteiligung abgelehnt. Der Vertreter de HU, Rechtsanwalt Sieghart Ott, wies darauf hin, daß Peter Schult inzwischen schon mehr als 2/3 seiner Strafe verbüßt hat. Weiter sagte er: »Dem Recht ist also insoweit Genüge getan. Rechtsverwirklichung ist jedoch nicht denkbar ohne Gnade. Die Begnadigung eines Verurteilten ist wesentlicher Teil unserer Rechtskultur, entspricht insbesondere auch christlicher Rechtstradition. Das Gesetz gilt ohne Ansehung der Person. Der Richter hat im Urteil die Persönlichkeit zu würdigen. Die Gnadeninstanz soll nicht korrigieren, aber Menschlichkeit üben.

Auf Begnadigung besteht kein Rechtsanspruch. Doch ist Begnadigung auch ein Instrument zur Wahrung der Menschenwürde des Verurteilten. Art. 1 Abs. 1 GG verbietet übermäßig hohe oder grausame Strafen. Selbst wer zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt ist, muß wenigstens die Chance haben, nach Verbüßung einer längeren Haftzeit wieder die Freiheit zu erlangen. Vorzeitige Haftentlassung sollte daher auch dem zu zeitiger Freiheitsstrafe Verurteilten gewährt werden, der vom nahen Tod gezeichnet ist, wie Peter Schult.
Die HUMANISTISCHE UNION appelliert daher an den Bayerischen Staatsminister der Justiz, aus Gründen der Humanität und der Menschenwürde von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen, ehe es zu spät ist.«

Peter Schults letztes Strafdrittel, das in vielen Fällen zur Bewährung ausgesetzt wird, begann im Oktober 83; dies wäre für die Justiz eine Gelegenheit gewesen, unter eine finstere Geschichte einen Schlußstrich zu ziehen. Sogar Fahrlässigkeit und Unterlassungen, die letztlich die Krankheit von Peter Schult unheilbar, tödlich werden ließen, hätten bei einer Entlassung auf Bewährung nicht mehr zur Sprache kommen müssen. Staatsanwaltschaft und Gefängnisleitung hatten einer Entlassung einmütig zugestimmt, die Genehmigung des Gerichts erschien dadurch so gut wie sicher. Doch wie es kam, schildert Peter Schult in seiner »Selbstdarstellung« wie folgt:

»In zynisch-arrogantem Richter-Deutsch ist die schriftliche Ablehnung des Drittel-Antrags abgefaßt, die mir am 26.10.83 ausgehändigt wurde, also an dem Tag, an dem ich annahm, entlassen zu werden:
»Da der Verurteilte nach dem Krankenhausbericht vom 29. August 1983 zur Zeit noch beschwerdefrei ist, kann ihn jedenfalls die Krankheit alleine gegebenenfalls nicht davon abhalten, erneut einschlägig straffällig zu werden. Denn es ist nicht ersichtlich, daß die Ursachen für die ständigen Verletzungen der Rechtsordnung, die in der Persönlichkeit des Verurteilten wurzeln, weggefallen sind oder sich wesentlich abgeschwächt haben. Dies gilt umso mehr, als er seine vor dem erkennenden Gericht vertretene Auffassung, die Altersgrenzen des § 175 StBG nicht zu akzeptieren, weil sie auf überholten Moralvorstellungen beruhten, in der mündlichen Anhörung ausdrücklich aufrechterhalten hat. Wenn auch das Gericht bei jeder Strafaussetzung ein gewisses Risiko eingeht, so ist dies bei einer äußerst zweifelhaften Sozialprognose wie im vorliegenden Fall der Allgemeinheit gegenüber nicht allein schon deswegen zu vertreten, weil der Verurteilte möglicherweise nur noch kurze Zeit leben kann ...«
Eine Krähe hackt bekanntlich der anderen kein Auge aus. Ich muß nun nicht nur dafür büßen, daß ich mein Recht als demokratischer Bürger wahrnehme und mich an einem Denkprozeß beteilige, der in der BRD quer durch alle Parteien geht, der bereits mehrfach in Wahlversprechen zum Ausdruck kam und in Parteiprogramme aufgenommen wurde, der von Sexualwissenschaftlern, Kriminologen, Psychologen und Soziologen unterstützt und vom Bundeskriminalamt empfohlen wurde, nämlich eine Änderung des Sexualstrafrechts, insbesodere die Abschaffung des § 175, ich werde natürlich auch dafür bestraft, weil ich es gewagt habe, mich gegen die Fehldiagnosen und Fahrlässigkeiten der bayerischen Gefängnisärzte und ihrer Zementierung durch Staatsanwälte und Richter zu wehren, anstatt stillschweigend zu verrecken, wie es die Justiz anscheinend wünscht.
Ich habe die Geschichte meiner Krankheit von Anfang an nicht als eine persönliche Angelegenheit angesehen, sondern als gesellschaftspolitisches Problem, als trauriges Ergebnis einer gescheiterten Strafvollzugsreform, die die in sie gesetzten Erwartungen enttäuschte. Auf der Strecke blieb der Mensch, der Bürger hinter Gittern. Er hat nach wie vor keine entscheidenen Rechte, das Sagen hat noch immer die Justiz, eine Justiz, der Begriffe wie Menschlichkeit, Anstand oder demokratische Grundrechte weitgehend Fremdwörter blieben. Mein Fall ist im Grunde kein Fall, kein Skandal, keine Ausnahme, sondern lediglich die Spitze eines Eisberges, der sichtbar wurde. Ich kenne viele andere, ähnliche Fälle, die ich in Briefen an die Justiz oder in Artikeln zu Sprache brachte. Meine Krankheit, ja mein möglicher baldiger Tod wären sinnlos, wenn nicht wenigstens etwas geschehen würde. Nicht allein, daß einige Verantwortliche, oder besser gesagt Verantwortungslose zur Rechenschaft gezogen und damit andere vor Schaden bewahrt würden, vor allem aber, daß sich jetzt erneut Politiker und Parteien noch einmal mit dem Strafvollzug befassen und zum Beispiel endlich das Recht des Gefangenen auf Wahl eines Arztes seines Vertrauens im Gesetz verankert wird, so wie die Wahl eines Anwalts seines Vertrauens.
Mir hätte das zumindest zehn oder zwanzig Jahre Leben eingebracht.«

Wut und Empörung bleibt übrig und Hilflosigkeit: Das bayerische Justizministerium hat am 23. Februar 1984 das Gnadengesuch abgelehnt. Das Gericht hatte im »Namen des Volkes« ein Urteil über Peter Schult gesprochen, warum hat es nicht auch im »Namen des Volkes« Gnade geübt?

Forderungen zur Volkszählung

Aus einem Gutachten von Sieghart Ott zum Zensus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Zensus-Urteil vom 15. Dezember 1983 Grundsätze für den Datenschutz des Bürgers gegenüber der öffentlichen Hand entwickelt, die das bisherige Konzept des Datenschutzes infrage stellen und eine prinzipielle Überarbeitung und Neufassung bestehender Gesetze erfordern. Mit Sorge und Skepsis ist zu beobachten, daß die Bundesregierung entgegen ihren Beteuerungen nicht bereit scheint, die notwendigen Konsequenzen aus dem Spruch des Bundesverfassungsgerichtes zu ziehen.
Die Auswirkungen auf das Personalausweis-Gesetz hat die HU in einem Appell an die Bundestagsfraktionen dargestellt (siehe Seite 1) doch noch ist die Volkszählung nicht vom Tisch.
Die Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dr. Waffenschmidt, in der Bundestagsdebatte vom 26.1.1984 lassen befürchten, daß die Bundesregierung beabsichtigt, das vom Bundesverfassungsgericht in wesentlichen Bestimmungen kritisierte Volkszählungsgesetz 1983 lediglich abzuändern und die Volkszählung zu einem möglichst nahen Termin nachzuholen, ohne das Gesamtkonzept in Frage zu stellen; dies, obwohl das Bun-

desverfassungsgericht die Bejahung der Zulässigkeit einer Totalerhebung nur auf den derzeitigen Erkenntnisstand abgestellt hat, wobei das Gericht ausdrücklich darauf hinwies, daß neuerdings im In- und Ausland diskutiert wird, ob auf Totalerhebungen nicht generell verzichtet werden kann, wenn man dafür Repräsentativbefragungen durchführt. Die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Bedenken sind so erheblich, daß eine Beseitigung der gravierendsten Mängel des Volkszählungsgesetzes 1983 allein zur Herstellung eines verfassungsgemäßen Zustandes nicht ausreichen wird, insbesondere ist nicht ersichtlich, daß die Bundesregierung dem Bürger eine öffentliche Diskussion anbietet und seine berechtigten Bedenken berücksichtigt. Dies hat das Bundesverfassungsgericht mit den geforderten »vertrauensbildenden Maßnahmen gegenüber dem Bürger« gemeint.

Dürfen Richter in der Gewerkschaft sein?

Bericht von einem Diskussionsabend des OV Frankfurt.

Die Humanistische Union war am 1. Februar 1984 Forum für eine wichtige rechtspolitische Auseinandersetzung.
Unter dem Thema »Wie frei sind Frankfurts Arbeitsrichter?« diskutierten ein Vertreter des Arbeitgeberverbandes Hessen der Chemie, Rolf-Achim Eich, ein Redakteur der FAZ, Fernando Wassner, der Vorsitzende der ÖTV Hessen, Herbert Mai und der Direktor des Landes-Arbeitsgerichts, Jürgen Schuldt.

Diese Diskussion beruht auf einer Auseinandersetzung zwischen den Farbwerken Hoechst und der Frankfurter Arbeitsgerichtsbarkeit. Das Frankfurter Arbeitsgericht hatte der fristlosen Kündigung des Betriebsratsmitgliedes Hans-Werner Krauss widersprochen. Ihr Vorwurf für die Kündigung: Krauss habe die Hoechst AG beleidigt und verleumdet, weil er auf einer Versammlung eines Frankfurter SPD-Ortsvereins seinen Arbeitgeber bezichtigt habe, auf die Hessische Landesregierung Druck auszuüben, um eine lebensbedrohende Umweltverseuchung durchsetzen zu können.

Die Hoechst AG hat den Arbeitsrichter Klaus Feser wegen Befangenheit abgelehnt, weil dieser einen Aufruf gegen die Startbahn West und die Umweltverschmutzung unterzeichnet hatte und weil er Mitglied der Gewerkschaft ÖTV sei.

Wegen dieser Ablehnung, die u.a. zu einem Gutachten des Frankfurter Strafrechtsprofessors Friedrich Geerds führte, in dem Geerds zu dem Ergebnis kam, es bestehe Verdacht auf Rechtsbeugung, ist es in Frankfurt zu einer heftigen politischen Auseinandersetzung gekommen. Diese Auseinandersetzung wurde vor allen Dingen von dem FAZ-Redakteur Wassner immer wieder vorangetrieben.
Im Kern geht es dabei um die Frage, ob Richter überhaupt Gewerkschaftsmitglieder sein könnten. Insbesondere wurde von der Hoechst AG die Beteiligung eines Richters an einem Arbeitskreis der »Richter und Staatsanwälte in der ÖTV« als Grund für seine Befangenheit angegen.
Bei dieser Diskussionsveranstaltung prallten die Gegensätze unvermittelt aufeinander:

- Der Direktor des Arbeitsgerichtes in Frankfurt, Schuldt, sagte, der von der Hoechst AG gegen den Richter Feser erhobene Vorwurf sei »absolut lächerlich«. Es sei rechtens, wenn sich Richter an den Diskussionen des Arbeitskreises »Recht« der ÖTV beteiligten.
- Der Arbeitgebervertreter Eich und der FAZ-Redakteur Wassner vertraten die Ansicht, man könne den Konflikt zwischen der Hoechst AG und dem Arbeitsgericht Frankfurt nicht auf die Hoechst AG »abwälzen«.
- Der frühere Präsident des Landesarbeitsgerichts, Joachim, bezeichnete die Befangenheitsanträge der Hoechst AG als »Mißbrauch«. Wer sich organisiert sei nicht befangen. Joachim vertrat sehr engagiert eine Position, der viele Mitglieder der Humanistischen Union zustimmen können: »Als Richter darf man nicht nur auf dem Richterstuhl bleiben. Ich habe die Verpflichtung, mir Betriebe auf Vorrat anzusehen und ebenso in die Verbände zu gehen, damit die Perspektiven stimmen. Es ist nicht Aufgabe des Richters, wie ein Ölgötze dazusitzen oder wie ein Löwe.«

Unter den 200 Diskussionsteilnehmern überwogen Arbeitsrichter und Gewerkschafter. Aber auch Juristen aus dem Unternehmerlager waren zahlreich vertreten. Daß die temperamentvolle Diskussion niemals in Unsachlichkeit ausuferte, dafür sorgte mit Fairness und Umsicht der Gesprächsleiter und Landessprecher der HU Hessen, Harald Dörig.

Klaus Scheunemann/Jürgen Seifert

Dokumentation zum Thema:

- »Rechtsbeugung am Arbeitsgericht? Haben die Arbeitsgerichte Schlagseite?«, herausgegeben von der Gewerkschaft ÖTV, Kreisverband Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str. 69, 6000 Frankfurt, Preis DM 10,—.
- Dokumentation in der Zeitschrift »Kritische Justiz«, Heft Nr. 1, 1984, Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 610, 7570 Baden-Baden.

Verfassungsbeschwerde gegen den Ethikunterricht

Im Namen eines Elternpaares aus Baden-Württemberg wird Rechtsanwalt E. Fischer Verfassungsbeschwerde gegen die Neufassung des Schulgesetzes von Baden-Württemberg einlegen, durch das der Besuch eines Ethikunterrichtes für diejenigen Schüler zur Pflicht gemacht werden soll, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen.
Durch die Verfassungsbeschwerde soll höchstrichterlich festgestellt werden:

- Aufgrund der durch die Verfassung garantierten Religionsfreiheit dürfen Kinder konfessionsloser Eltern nicht verpflichtet werden, für die Nichtteilnahme an den schulischen Glaubensunterweisungen konfessionell gebundener Schüler Ersatz zu leisten (Besuch eines Ersatzfaches gleicher Stundenzahl).
- Die Einführung eines Ethikunterrichtes bedeutet eine verfassungswidrige Diffamierung konfessionsloser Bürger, da der Staat deren Kinder einen Nachhilfeunterricht in Ethik verordnet, während er bei konfessionell gebundenen Schülern die Fähigkeit zu sittlich-ethischem Verhalten durch den Besuch des Religionsunterrichts unterstellt.
- Da ein Ethikunterricht notwendigerweise weltanschaulich geprägt ist, ist es mit der Verfassung nicht vereinbar, einen derartigen Unterricht zu einem Pflichtunterricht zu machen. Hätte er dagegen keine weltanschauliche Prägung, so gäbe es erst recht keine Rechtfertigung dafür, einen derartigen Unterricht als Ersatzfach für den Religionsunterricht einzuführen.

Die HU bittet konfessionslose Eltern aus Baden-Württemberg zu prüfen, ob sie sich dieser Klage anschließen wollen. Voraussetzung ist allerdings, daß sie Kinder in schulpflichtigem Alter haben.
Sollte dieser Verfassungsbeschwerde Erfolg beschieden sein, so wären damit auch die entsprechenden Artikel der Landesverfassungen von Bayern und Rheinland-Pfalz und ebenso der Schulgesetze von Hessen, Niedersachsen und dem Saarland als verfassungswidrig ausgewiesen. Hierdurch kommt dieser Klage eine bundesweite Bedeutung zu.
Betroffene Eltern aus Baden-Württemberg, die sich ggf. der Verfassungsbeschwerde anschließen wollen, sollten sich möglichst bald mit der HU-Geschäftsstelle in Verbindung setzen, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2.

Aktuelle Probleme des Datenschutzes

Von einer Veranstaltung in Niedersachsen

Im Februar führte der Landesverband Niedersachsen der Humanistischen Union seine ordentliche Jahreshauptversammlung durch. Herausragender Mittelpunkt dieser Veranstaltung war das Referat von Bundesvorstandsmitglied Andreas v. Schoeler zum Thema »Aktuelle Probleme des Datenschutzes«.
Im analytischen Teil seines Vortrages nannte er fünf Punkte, die die aktuelle Datenschutzdiskussion nachhaltig beeinflußt haben. Diese sind 1.) das stetige Ansteigen der Informationsmenge um jährlich ca. neun Prozent, 2.) der anhaltende Anstieg der Verarbeitungsgeschwindigkeit bei der elektronischen Datenverarbeitung, 3.) die weitere Verminderung der Kosten für die Datenverarbeitung, 4.) die Digitalisierung von Informationen, die sich in der Vergangenheit nicht in Form einer Kette von Einzeldaten hätten darstellen lassen und 5.) die Unbegrenztheit der Möglichkeiten der Zusammenführung von Daten.
Als besondere gesellschaftliche Problembereiche im Zusammenhang mit der Datenschutzdebatte wurde der unstillbare Datenhunger von Verwaltungen, der unwiederbringliche Verlust der »Gnade des Vergessens« durch den Einsatz von Computern und die schwerlich aufbrechbare Wechselbeziehung von Rationalisierung und Bürgerüberwachung durch Personalinformationssysteme (PIS) bezeichnet.
Die Diskussion über den maschinenlesbaren – fälschlicherweise oft auch »fälschungssicher« genannten – Personalausweis muß weiter entwickelt werden. Insgesamt muß nach der Sozialverträglichkeit und dem Demokratiegebot bei der elektronischen Datenverarbeitung gefragt werden. Hierbei stellt sich die Frage, wer verfügt über vorhandenen Daten, wer hat zu ihnen Zugang und wer kontrolliert ihren Gebrauch.
Abschließend formulierte v.Schoeler Forderungen an den Gesetzgeber, u.a.:
Die Datenverarbeitung muß für jeden Bürger erkennbar und durchsichtig gemacht, das

Auskunftsrecht muß von der Gebührenschranke befreit werden. Der Sicherheitsbereich darf von der Auskunftspflicht nicht ausgeschlossen bleiben, die Verweigerung der Auskunft hat als Ausnahme zu gelten. Die Kontrollrechte der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder müssen ausgeweitet werden.
Wichtig wäre noch, daß der Datenschutz prinzipiell bereichsspezifisch organisiert und entsprechend gesetzlich verankert wird. Das gilt besonders für den Arbeitnehmerdatenschutz z.B. im Zusammenhang mit Personalinformationssystemen und für den Datenschutz im Sicherheitsbereich unter dem Stichwort: Amtshilfe.

Rainer H. David

Erfahrungen mit der Gewalt

Bericht über eine Fachtagung in Bonn von Anna Elmiger

Am 12. und 13. Januar fand in Bonn auf Einladung des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit eine Fachtagung unter dem Titel: »Gewalt gegen Frauen« statt. Heide Hering und ich haben für die HU daran teilgenommen.
Wenn auch Bundesminister Geißler sagte: »Diese Tagung hat »mein« Ministerium veranstaltet«, so stimmt das aus formaler Sicht, bedeutet aber in der Praxis – wie ich denke, daß die Leiterin des Frauenstabes, Ellen Wolff, diese Tagung hauptsächlich initiiert, geplant und gestaltet hat; sie war schon Leiterin des Frauenstabes während der sozial-liberalen Koalition. Ihrer Tagungsplanung und -leitung ist wohl zum großen Teil die angenehme und tolerante Atmosphäre der zwei Tage zu verdanken.
Die ursprünglich vorgesehene Teilnehmerinnenzahl von 100 wurde kurzfristig auf 300 erhöht, da das Interesse so groß war.
Anwesend waren Vertreterinnen (die anwesende männliche Minderheit ist ggf. in der weiblichen Form miterwähnt): – der autonomen und nicht autonomen Frauenhäuser, – der Gleichstellungsstellen, – der Notrufe für Frauen, – aus dem Sozialbereich, – aus pädagogischem Bereich, – aus Politik, – von Verbänden (darunter die HU), – der Medizin, – aus Wissenschaft und Forschung. Außerdem Journalistinnen, Staatsanwältinnen, Kriminalbeamtinnen, Richterinnen, Rechtsanwältinnen.
Die Gewalttätigkeit der Männer wurde an zwei Themenschwerpunkten diskutiert: »Frauenhäuser« und »Vergewaltigung«.
Auf der Tagung wurde nichts grundsätzlich Neues referiert, die altbekannten Mißstände und ihre Ursachen sind noch so aktuell wie eh und jeh. Neu war, daß sie von allen Teilnehmerinnen in dieser Offenheit und Unverblümtheit ausgesprochen wurden. Auch ein CDU-Ministerium kann an den vorgetragenen Fakten nichts beschönigen und hat es auch gar nicht versucht.
Alle Anwesenden waren sich darin einig, daß es noch viel zu wenig Frauenhäuser gibt und daß die Finanzierung bei weitem nicht ausreicht. Jedenfalls haben diejenigen, die in diesen Punkten anderer Meinung waren, sie nicht zu erkennen gegeben und die sog. »Offiziellen«, von denen man wußte, daß sie in ministeriellem Zusammenhang ein anderes Votum abgesegnet hatten, haben wohl auch zwei Seelen – ach – in ihrer Brust.
Die Diskussion über die konkreten, oft nicht zu bewältigenden Alltagssorgen in den Frauenhäusern, hat die Auseinandersetzung über die verschiedenen Frauenhauskonzepte verdrängt. Das war einerseits angenehm weil friedlich, andererseits wurde so eine für alle wichtige Kontroverse ausgespart und es entstand der Eindruck, als ob sie überholt sei. Dadurch kam die Doppelbelastung der autonomen Frauenhäuser, die sich in den meisten Fällen nicht der Sympathie der zuständigen Verwaltungen erfreuen und häufig von »oben« noch zusätzliche Schwierigkeiten bekommen, die sie bewältigen müssen — was über ihre Kraft geht – nicht zur Sprache.

Wir, die HU-Frauen, haben an dieser Stelle eindeutig Partei für die autonomen Frauenhäuser ergriffen – was nicht die nichtautonomen verhindern soll – und unsere Sorge ausgesprochen, daß langfristig die autonomen Häuser, deren Initiative wir die Frauenhausbewegung in Berlin und in der Bundesrepublik verdanken, ausgetrocknet werden sollen, Beispiel München.
Heide Hering machte den ironisch utopischen Vorschlag, Häuser für schlagende Männer einzurichten, weil es praktischer und billiger wäre, wenn Mutter und Kinder in der Wohnung bleiben könnten. Die Männer müßten mit Wohnungs-/Hausverbot belegt werden und gleich therapeutisch betreut werden – im Männerhaus (siehe Kasten). Die Idee ist ungewöhnlich; ich frage mich, ob man nicht wenigstens einen Teil davon umsetzen kann; wenn die Männer 3 bis 4 Tage aus dem Haus müßten, könnte die betroffene Familie mit etwas mehr Ruhe alles Nötige zusammensuchen und ausziehen.
Beim Thema »Vergewaltigung« war erfreulich, festzustellen, daß manche Richter und auch Polizeibeamte beginnen, die Situation der vergewaltigten Frau zu begreifen. Immer wieder kreisten die Beiträge um den Punkt, wie können sich Frauen schützen, weil es aussichtslos erschien, die wesentlichen Ursachen – die herrschenden Macht/Gewaltverhältnisse (ein Schlagwort – sei's drum) – zu verändern.
Der Minister kam am 2. Tag und brachte u.a. zwei Aussagen für uns mit (laut Pressedienst):
»Geißler will Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen« und »Ich habe viel Verständnis für die Forderung nach Einführung des Straftatsbestandes der Vergewaltigung in der Ehe.«
Der erste Satz ist trügerisch, weil er nur eine Empfehlung ist, an die sich keine Behörde halten muß und weil die praktizierte Sparpolitik an den sozial Schwachen das Gegenteil beweist. Der zweite Satz hat uns erstaunt. Selbst wenn er nur ein Lippenbekenntnis ist, so wird darin doch klar eine Vergewaltigung in der Ehe zugegeben und nicht mehr wie bisher bestritten.
Sehr wohltuend waren die Gespräche am Rande der Tagung; sie gingen über die Tagungsproblematik hinaus. Wir haben sehr angeregt über das »neue« alte (?) Frauenbild in »Carmen« und der »Flambierten Frau« geredet. Ist es eine Bereicherung oder Verlust mühsam errungener Positionen? Wir konnten schmunzelnd, fast aufatmend selbstkritisch sein und empfanden das als weitere »verschmitzte« Selbständigkeit.
Diese Fachtagung war in ihrem theoretischen Anspruch der CDU-Praxis weit voraus, zum großen Teil sogar das Gegenteil davon; dennoch, sie hat, getragen von einem CDU-Ministerium, stattgefunden. Das zeigt, daß das Rad der Geschichte nicht in allen Frauenfragen (mühelos) zurückgedreht werden kann.
Ich wünsche Ellen Wolff, daß sie sich weiter in dieser Richtung behaupten kann. Die Tagung war gut organisiert, inhaltlich fair geplant und eine gute Gelegenheit, das Thema »Gewalt gegen Frauen« in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Hoffentlich nicht umsonst!

Gestörtes Verhältnis

Als »schlechten Witz« bezeichnete Heiner Geißler in einer Pressekonferenz den Vorschlag von Heide Hering (HU), darüber nachzudenken, ob nicht in Zukunft anstelle von Frauenhäusern besser Häuser für schlagende Männer eingerichtet werden sollten. Die Überlegung, daß dies wesentlich billiger sei (weil nämlich die Häuser nicht auch für Kinder eingerichtet sein müßten) und auch gerechter (weil die mißhandelten Opfer, also die Frauen, nicht auch noch ihre Wohnung und die gewohnte Umgebung aufgeben müßten) war dem Herrn Minister nicht zugänglich. Mit breitem Grinsen fragte er zurück, ob denn in Zukunft alle Männer in solche Häuser geschickt werden sollten, weil man ja von jedem vermuten müßte, er könne mal schlagen.
Offensichtlich teilt Heiner Geißler nicht die Meinung, daß schlagende, vergewaltigende Männer schwer gestörte Menschen sind, die dringend therapeutischer Behandlung bedürfen!

aus: Initiative Frauen-Presse-Agentur

Buchbesprechung

Franz X. Vollmer: Der Traum von der Freiheit. Vormärz und 48er Revolution in Süddeutschland in zeitgenössischen Bildern. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 1983. 480 Seiten, 391 Abbildungen, Leinen mit Schutzumschlag 68 DM

Obwohl in den letzten Jahren bereits 150 Jahre Hambacher Fest, 130 Jahre 1948er Revolution, das 100 bzw. 110. Todesjahr der Achtundvierziger Friedrich Hecker und Gustav Struve sowie schließlich im letzten Jahr auch Karl Schutz im Rahmen der Rückbesinnung auf 300 Jahre Deutschtum in Amerika von Publizisten, Liedermachern und lokalen Veranstaltern begangen wurden, reißt die Reihe von Veröffentlichungen zum Vormärz und den Ereignissen der Jahre 1848/49 nicht ab. Nach dem Werk des Freiburger Historikers Franz X. Vollmer »Der Traum von der Freiheit«, wird es indessen in nächster Zeit schwerfallen, noch ebenbürtige Glanzpunkte hinzuzufügen. Der Autor hat als erster konsequent das Bild, die tendenzielle Karikatur wie die bildlich transportierte, oft jeden Text erübrigende politische Nachricht als historisch aussagefähige Quelle verarbeitet. Das historische Bild – und nur das von Augenzeugen und Zeitgenossen gefertigte – steht hier gleichrangig, wenn nicht überlegen neben der oft verklausulierten, emotional oder ideologisch verbrämten Schriftsprache der damaligen Geschichtsschreibung. Wer die 48er Literatur kennt – und wenn auch nur in den bekannteren Standardwerken, wird spätestens nach der Lektüre dieses Buches feststellen, daß

das meiste bisher Faksimilierte mehr zur Illustration denn zur Dokumentation herangezogen wurde. So stammt ein geringer Teil heute gängiger Abbildungen aus Werken, die nach der Reichsgründung 1870/71 die Ereignisse aus vaterländischverklärender Sicht schilderten – damals schon jubilarisch und jedenfalls nicht authentisch. Das Buch Vollmers, das mit den rund 400 Abbildungen einen im Umfang damit fast ausgewogenen, didaktisch vorbildlichen Text vereinigt, stellt sich ganz nebenbei gegen jede falsch verstandene Vereinnahmung der Geschichte. Ein solide und großzügig ausgestattetes Werk, das seinen Preis voll einlöst.

Wolfgang Kuhlmann, Freiburg

In Essen ist alles ganz anders?

Der Gesundheitsausschuß des Bundestages hat sich Ende Februar in einer Anhörung (endlich einmal) über die gesundheitlichen Gefahren der Luftverschmutzung informiert. Zahlreiche Elterninitiativen und der BBU haben dringend eine drastische Verschärfung der Gesetze für Luftverschmutzer gefordert. Schon im September haben die »Mitteilungen« auf eine Aktion des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der HU hingewiesen, der durch Veröffentlichung der Mißstände die Verantwortlichen für die Gesundheit der Bürger in Essen und Umgebung aufrütteln wollte (»Freitags erkranken die Kinder«). Doch die Verantwortlichen, wie der Essener Gesundheitsdezernent Karl Gabriel, verharmlosen gern und möchten glauben machen, in Essen sei alles gar nicht so schlimm. In dieser blauäugigen, verharmlosenden Art hat sich Gabriel im »Vorwärts« geäußert; der Ortsverband Essen antwortete ihm:

Während sich das Baumsterben in Mitteleuropa zur Katastrophe ausweitet, wird die Luft in Essen angeblich immer besser! Die Beruhigungspillen von Lokalpolitikern können uns aber nicht in Sicherheit wiegen. Krankheitszustand und Allgemeinbefinden der Bürger veranlassen immer mehr Ärzte, sich aktiv in die öffentliche Auseinandersetzung über die Luftreinhaltung einzuschalten; es geht nicht nur um weniger Staub und nicht nur um arbeitsplatzsichernde Umweltschutz-Investitionen, sondern um die weiterhin gesundheitsgefährdenden Lebensbedingungen der Menschen im Ruhrgebiet!

Richtig ist, daß durch Schließung fast aller Zechen in Essen und Umgebung der Kohlenstaubgehalt der Luft sich in den letzten 10 Jahren verringert hat. Falsch, ja leichtfertig dagegen ist die Behauptung, daß es bei uns nur eine »bisweilen starke Luftbelastung« gibt. Nach den amtlichen Luftreinhalteplänen des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es im unmittelbaren Essener Umfeld erhebliche Grenzwertüberschreitungen der in der »Technischen Anleitung Luft« festgelegten Normen – mit entsprechenden Einwirkungen auf Essen. Die erschreckende Zunahme der allgemeinen Luftverunreinigung, z.B. durch die Aluminiumhütte in Essen-Borbeck und andere Verursacher aus der Industrie, aber auch durch die Abgase der zahlreich gewordenen Autos, läßt sich nicht mit beiläufigen Hinweisen auf Millionen-Programme verniedlichen. Eine wissenschaftliche Untersuchung über die von manchen Ärzten behaupteten Zusammenhänge zwischen der gefährlichen Kinderkrankheit Pseudo-Croup und den Schadstoffbelastungen im Essener Norden wird von den Verantwortlichen der Stadt Essen torpediert. Der Essener Gesundheitsdezernent kündete von einer schönen neuen Welt, die von unseren Politikern unaufhaltsam sauberer gemacht wird; angesichts der Wurstelei an Symptomen ist Skepsis angebracht. Zwar ist die alte Redensart, daß einem im Ruhrgebiet die Briketts zum Fenster hereinfliegen, nicht mehr aktuell; doch schönfärberische Darstellungen sind ein erneuter Beweis, daß die Bürger durch ihr Engagement dem Erkenntnisfortschritt der Verantwortlichen nachhelfen müssen: »Erst jetzt dämmert den Politikern, daß die tödliche Kurve des Verfalls nicht langsam ansteigt; daß die Konsequenzen ihrer Untätigkeit nicht erst von der nächsten Politiker-Generation zu tragen wären. Sie selbst müssen sich verantworten, schon zum nächsten Wahltermin«. (SPIEGEL)

Karl Cervik

Zur Arbeit des Bildungswerks der HU NRW

Das Bildungswerk der HU NRW war seit seiner Gründung, besonders aber seit seiner Expansion im Jahre 1978, ein Unterfangen, das von der vergleichsweise großzügigen Weiterbildungsförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen lebte. Das ist bis heute so geblieben, wir finden uns allerdings auf einem drastisch reduzierten Niveau wieder: unsere Zuschüsse sind seit 1980 um etwa die Hälfte gekürzt worden. Diese Entwicklung hat unsere Arbeit vielfach gefährdet, unseren nebenberuflichen Mitarbeitern z.B. miserable Honorare beschert. Wider Erwarten aber ist der Rotstift in unserem Bereich 1984 zum Stillstand gekommen und soll auch 1985 nicht wieder wüten – eine Planungssicherheit, die wir, bescheiden geworden, kaum noch erwartet hatten.

Was machen wir mit dem Geld? Wir organisieren davon Wochenendseminare, Arbeitskreise und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen; seit 1983 haben wir uns wieder ganz auf die politische Bildung (im weiten Sinne, also nicht Staatsbürgerkunde alten Stils) konzentriert, weil wir glauben, daß in Zeiten politisch-ideologischer Krise und irrationalistischer Tendenzen in den sozialen Bewegungen hier (und nicht im momentan stark gefragten »Psycho-Sektor«) unsere Hauptaufgabe liegen muß. Thematische Schwerpunkte unserer Arbeit waren und sind die neuen Informationstechnologien mit ihren sozialen und politischen Folgen, Wirtschafts- und Strukturpolitik (insbesondere im Ruhrgebiet), Veranstaltungen im und über den Strafvollzug und die Themen der sog. »neuen sozialen Bewegungen« (Frauen-, Ökologie- und Friedensbewegung). Einige unserer Seminarangebote der nächsten Zeit:

»Ruhrgebiet – Probleme und Zukunft einer altindustrialisierten Region« (Hattingen, 24./25. März 84)

»Zur politischen Entwicklung in der Türkei« (Kleve, 23.-25. März 84)

»Frauen im Strafvollzug« (Hattingen, 2./3. Juni 84)

»Nein zu Personalinformationssystemen« – eine Ausstellung in Essen und Dortmund (Mai/Juni 84) mit Veranstaltungen drumherum.

Unser Programm oder nähere Informationen zu den genannten Veranstaltungen können bei uns angefordert werden!

Bildungswerk der HU NRW, Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1, Tel. (0201) 227982

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

Berlin

Erschüttert vom Tod der sechs Ausländer, die in der Sylvesternacht bei einem, vermutlich aus Protest und Verzweiflung, ausgelösten Brand ums Leben gekommen waren, wandte sich der LV Berlin der HU gegen die zunehmend auf Abschiebung bedachte Asyl- und Ausländerpolitik des Berliner Senats. Gemeinsam mit anderen Organisationen (amnesty international u.a.) kritisierte er diese Politik, rief zu einer friedlich verlaufenden Demonstration und zu einem großen Hearing zur Asylpraxis in Berlin mit internationaler Jury auf, das erschreckende Mißstände offenbarte, über die die Presse ausführlich berichtete. Frau Prof. Dr. Hilde v. Balluseck forderte in einer öffentlichen Anhörung zum neuen Berliner Psychiatriegesetz (PsychKG) für die HU, vor der Diskussion über ein neues Gesetz erst einen Plan für die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung vorzulegen.

Unterstützt hat der LV Berlin das Gnadengesuch von Peter Schult, der trotz seines schweren Lungenleidens nicht aus der Haft entlassen wird. Die HU forderte eine öffentliche Diskussion über eine weitergehende Reform bzw. Abschaffung des bestehenden Sexualstrafrechts, damit Verurteilungen aufgrund von überholter Sexualmoral nicht mit geltendem Strafrecht legitimiert werden könnten.

Bremen

Zusammen mit dem Bremer Arbeitskreis »Neue Medien« veranstaltete der Ortsverband im November 83 einen Informations- und Diskussionsabend zum »Neuen Personalausweis«. Eine weitere Veranstaltung befaßte sich mit der »Wehrgerichtsbarkeit im II. und III. Weltkrieg«. Referent war HU-Vorstandsmitglied Ulrich Vultejus.

Im Dezember wurde in Bremen ein neuer Vorstand gewählt; ihm gehören an: Christiane Bodammer, Klaus Freyhold, Ingo Müller, Karl Holl und Hartmut Gerstein.

Frankfurt

Aus Frankfurt ist von zwei Veranstaltungen im neuen Jahr zu berichten:

Am 1. Februar: »Wie frei sind Frankfurts Arbeitsrichter?«. Diskussionsabend über den Streit zwischen der Hoechst AG und dem Arbeitsgericht. Heftig diskutiert haben Arbeitsgerichtsdirektor J. Schuldt, FAZ-Redakteur F. Wassner, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbands Chemie R.-A. Eich und der Landesvorsitzende der Hess. ÖTV Herbert Mai. Die Leitung hatte der Landessprecher der HU Hessen, Harald Dörig. (Siehe Bericht auf Seite 5).

Am 7. März: »Räudiger Wolf oder Pferd, das den Karren zieht? – Der Wirtschaftsunternehmer im Widerstreit der Meinungen«. Diskussion mit G. Schade, Landesfrauensekretärin des DGB Hessen und dem Pressesprecher der Vereinigung Hessischer Unternehmerverbände, H. v. Vieregge. Leitung: Paul Lindemann, Unternehmensberater, Mitglied des HU-Ortsvorstandes.

Bitte Termin notieren: **Mittwoch, 4. April, Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Ortsvorstands,** 20 Uhr, Haus Dornbusch, Clubraum 3.

Kurzberichte – Informationen – Einladungen (Fortsetzung)

Hamburg

Bei der Mitgliederversammlung im Februar waren trotz der ausreichenden und rechtzeitigen Information des Landesvorstandes nicht genügend Mitglieder anwesend, um die Hamburger Satzung zu ändern. Dies war nötig geworden, nachdem der bisherige langjährige Vorsitzende, Peter Hermsen, nicht mehr für den Vorsitz zur Verfügung steht und auch kein anderes Mitglied gefunden werden konnte, für den Vorsitz zu kandidieren. In der Satzung des Ortsverbandes Hamburg heißt es: »Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und 4 bis 6 weiteren Mitgliedern.« Die Möglichkeit, daß kein Vorsitzender zur Verfügung stehen könnte, ist also nicht berücksichtigt worden, denn für den Vorstand gibt es ausreichend Bewerber. Der Landesvorstand will im April eine weitere Mitgliederversammlung einberufen, die dann mit einfacher Mehrheit über den Antrag abstimmen könnte:
»Der Vorstand besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Aus seiner Mitte kann durch die Mitgliederversammlung ein Vorsitzender gewählt werden.« Dann könnte endlich wieder ein Vorstand gewählt werden; und warum sollte dieser nicht kollektiv genausogut arbeiten können?

Karlsruhe

Wie schon seit vielen Jahren hat der Ortsverband auch das Jahr 1983 wieder mit einem »Großen Kinderfest« für chilenische und deutsche Kinder beschlossen. Die Kinder konnten das Programm mitgestalten, die chilenische Familie Pedro Smart bestritt den musikalischen Teil mit Gitarrenspiel und Gesang. Der HU-Arbeitskreis »Flüchtlingsbetreuung« kümmert sich um die drückendsten Probleme der Familien. Inzwischen konnten für alle Flüchtlingsfamilien freundliche Wohnungen beschafft und Schulangelegenheiten erledigt werden. Nur bei der Arbeitsstellensuche konnten wir bisher nur in einem Fall behilflich sein; Arbeitslosigkeit ist verständlicherweise die schlimmste Sorge der Familien.
Das neue Jahr begann mit einer Vorausschau auf 1984: »Was steht uns bevor? Was ist zu tun?« Es ist gelungen, die Ortsverbandsarbeit zu reaktivieren und sich jeden 2. Monat zu treffen. Der Anfang wurde gleich im März gemacht mit zwei Filmen: »Auf dem Weg zum allerletzten Krieg« und »Wenn Sie diesen Planeten lieben« mit anschließender Diskussion.

Mannheim/Ludwigshafen

Das abgelaufene Jahr war angefüllt mit vielen OV-Aktivitäten; allen Mitgliedern und Interessenten danken wir für die tatkräftige Unterstützung. Die Bewältigung der vor uns liegenden Probleme, wie Erhaltung des Friedens, Neue Medien, Daten- und Umweltschutz, verlangen weiterhin unseren ganzen Einsatz.
Nach wie vor beteiligen wir uns vor Ort an den Aktionen der Friedensbewegung. – Wir beobachten aufmerksam die fortschreitende Verkabelung im Raum MA/LU und beabsichtigen, in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen, Aufklärungsarbeit zu betreiben.
Im Rahmenprogramm der amnesty-international-Ausstellung waren wir mit einer Veranstaltung mit RA Rolf Gössner vertreten: »Bürgerrecht im Polizeigriff – Sind wir auf dem Weg zum Polizeirechtsstaat?«
Bei unserer diesjährigen **Mitgliederversammlung,** im März, wurde ein neuer Vorstand gewählt, dessen Zusammensetzung Sie bei G. Ziehm, Tel. 06 21/31 41 27, erfragen können.
Am **Freitag, 23. März 1984, von 17 bis 18 Uhr,** übernehmen wir die Verantwortung für »Schweigen für den Frieden« auf dem Paradeplatz, O1, (Bertha-von-Suttner-Platz) in Mannheim. Dies ist eine wöchentliche Mahnwache, die abwechselnd von verschiedenen Gruppen der Friedensbewegung betreut wird. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.
Wie schon in früheren Jahren beteiligen wir uns wieder mit einem Stand am »Mannheimer Krempelmarkt«, Samstag, 14. April 1984, Neuer Meßplatz. Mit dem Erlös hoffen wir, unseren schmalen OV-Geldbeutel auffüllen zu können. Auch verbinden wir damit die Hoffnung, neue Mitglieder zu werben. Wir rufen alle Mitglieder auf, den Speicher und Keller nach brauchbarem Trödel durchzustöbern. Den »Krempel« bitte bei G. Ziehm nach tel. Vereinbarung (am besten ab 19 Uhr erreichbar) abgeben. Wir suchen noch eifrige Standverkäufer, die sich ebenfalls bei G. Ziehm melden möchten.

München

Der Ortsverband und das Bildungswerk der HU Bayern haben das neue Jahr mit »1984 – Einführung in den ganz konkreten Irrsinn« von und mit Andreas Altmann, in der Kleinen Bühne Schwabing, pessimistisch begonnen. Darauf folgte eine **Mitgliederversammlung** im Februar, bei der RA Sieghart Ott über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung referierte und dessen Auswirkungen auf eine neue Volkszählung und das Personalausweis-Gesetz. Da wesentliche Teile des PAG durch das Urteil als verfassungswidrig anzusehen sind, muß die Einführung des neuen Personalausweises zum 1.11.1984 gestoppt werden.
Mit den Erfahrungen und Konsequenzen nach »10 Jahren Ethikunterricht in Bayern« befaßte sich Dr. Rolf Eckart bei einem Vortragsabend, der zusammen mit der GEW veranstaltet wurde.
»Aktionswoche zum Münchner Kabelpilotprojekt« hieß eine Veranstaltungsreihe der Aktion gegen Kabelmißbrauch, vom 18.2. bis 27.2., an der sich die HU München maßgeblich beteiligte. Sie konnte für einen Vortrags- und Diskussionsabend, »Das Leben vor dem Bildschirm«, Dr. Claus Eurich gewinnen, Autor der rororo-aktuell-Bände »Das verkabelte Leben« und »30 Jahre Fernsehalltag«.

Niedersachsen

Die Wahlen zum Landesvorstand der HU fanden am 11.2.1984 mit folgendem Ergebnis statt: Es gibt wieder einen fünfköpfigen Vorstand: Rainer H. David, Wilfried Gaum, Martina Karoff, Wolfgang Lumma (wiedergewählt) und Dr. Bodo Wiechmann (wiedergewählt). Die Wahl erfolgte einstimmig. Davor referierte Bundesvorstandsmitglied Andreas v. Schoeler zum Thema »Aktuelle Probleme des Datenschutzes« (siehe Seite 5).

Nürnberg

Die monatlichen Treffen, die der Ortsverband Nürnberg seit Mitte 1983 durchführt, finden ab 1984 jeweils am letzten Freitag des Monats, 19 Uhr, statt im **Karl Bröger Eck,** Karl-Bröger-Str. 9, Ecke Celtisstraße. Es sollen aktuelle Fragen und Vorkommnisse besprochen werden, die unsere Mitglieder interessieren.
Bitte merken Sie sich vor: Das Treffen im März findet **ausnahmsweise** schon am **23. März** statt.

Veröffentlichungen der Humanistischen Union e.V.

Ich bestelle:

... Ex. **Auf dem Wege zu einer halbkriminellen Geheimpolizei** – Memorandum zum under cover agent 1/84 — 20 S. DM 3,—

... Ex. **Ausländer sind Mitbürger!** – Memorandum zur Ausländerpolitik in der Bundesrepublik 7/83 — 52 S. DM 4,—

... Ex. **Die (un)heimliche Staatsgewalt** – Memorandum zur Reform des Verfassungsschutzes 10/81 — 39 S. DM 4,—

... Ex. **Was unsere Kinder seelisch krank macht** – Zunahme kindlicher Verhaltensstörungen als Anzeichen für gesellschaftliche Fehlentwicklungen – Protokolle einer Tagung 5/81 — **Sonderpreis** 82 S. DM 2,—

... Ex. **Ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz** – Ein Gesetz für die Bundesrepublik, das die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts verbietet 3/81 — 6 S. DM 1,—

... Ex. **Wege zu einer neuen Psychiatrie** – Protokolle einer Tagung 11/79 — **Sonderpreis** 50 S. DM 2,—

... Ex. **Glaubensfreiheit, Kirchenprivilegien und die sogenannte Partnerschaft von Staat und Kirche** – Thesen und Forderungen zu einer noch immer offenen Frage — 8 S. DM 1,—

Bestellung bei Humanistische Union, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, bei Vorauszahlung portofrei!

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (089) 226441/42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich, für den Diskussionsteil Norbert Reichling, Schillerstr. 10, 4270 Dorsten.

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600
Postscheck München 1042 00–807

Beilage: Einladung

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 7.5.84